

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 26. September 2013

Sammelplätze für Schnittgut (SPD)

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Bierstadt spricht sich gegen die Einrichtung eines zentralen Sammelplatzes aus, an dem Schnittgut aus Streuobstbeständen angeliefert werden kann. Der Ortsbeirat Wiesbaden-Bierstadt befürwortet eine individuelle Lösung, bei der Schnittgut nach Bedarf an der Grundstücksgrenze auf einem für LKWs befahrbaren Weg abgeholt wird. Dabei wird gebeten, dass den örtlichen Gegebenheiten angemessene Fahrzeuge (Schonung der Wege und Bankette) eingesetzt werden.

Für die spezielle Situation der Kleingartenanlagen könnte sich der Ortsbeirat eine Containerlösung vorstellen. Hierzu sollte ein entsprechender Probelauf erfolgen.

Begründung

1. Streuobst ist – obwohl ein sehr schützenswerter Lebensraum – nicht natürlich. Nur durch die kontinuierliche Pflege (Vermeidung der Verbuschung des Untergrundes, Vermeidung der Vergreisung der Bäume, ständige Verjüngung der Obstbäume und damit Verlängerung deren Alters) durch den Menschen bleibt Streuobst erhalten. Dabei fallen jährlich große Mengen an Schnittgut an.

2. Eine Vielzahl von Streuobstbeständen werden von Bürgerinnen und Bürgern unterhalten, die keine Landwirte sind und somit auch nicht im Besitz landwirtschaftlicher Transportfahrzeuge sind. Folglich müsste von dieser Gruppe Obstbaumschnitt mit dem PKW an die Sammelstelle transportiert werden. Den Nicht-Landwirten würden unzählige Fahrten mit dem eigenen PKW zugemutet, bei denen das Schnittgut teilweise im Kofferraum zu einem Sammelplatz transportiert werden müsste. Zudem müsste das Schnittgut erst einmal in tagelanger Arbeit in eine transportfähige Form gebracht werden.

3. Eine Sammlung von Schnittgut an zwei festgesetzten Zeiträumen im Frühjahr und Herbst entspricht nicht der fachlichen Praxis, da Apfel, Birne und Zwetsche in der frostfreien Zeit im Winter geschnitten werden. Kirsche, Pfirsich und Aprikose dagegen werden im Sommer geschnitten. Eine monatelange Lagerung des Schnittguts auf der Fläche fördert die Infektion gesunder Obstbäume, die Ausbreitung von Wühlmäusen sowie die Ansiedlung und Ausbreitung von Brombeeren.

4. Der Bestand der Streuobstwiesen ist nicht primär aufgrund der Temperaturempfindlichkeit vieler Pflanzen- und Tierarten, dem Aufkommen neuer Krankheiten und von Neophyten oder geänderter Wettersituationen bedroht, wie die in dem Schreiben des Umweltamtes vom

04.04.2013 behauptet wird. Dies mag bei anderen Biotoptypen zutreffen, ist jedoch aufgrund der anthropogenen Prägung von Streuobst nicht der Fall.

Streuobstbestände in Wiesbaden sind zu allererst durch den schon heute oftmals zu beobachtenden, dramatischen Pflegezustand bedroht. Da viele Besitzer und Eigentümer die Anlieferung von Schnittgut an Sammelplätzen als zusätzliche Belastung empfinden, ist zu befürchten, dass diese die Pflege ihres Bestandes ganz aufgeben werden, was zu einer weiteren Abwertung unserer Kulturlandschaft führen würde.

Beschluss Nr. 0049

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez II
Amt 36 z.w.V.

1005 z.d.A.

Hepp
Ortsvorsteher